

Zu Protokoll zu gebende Rede von Bürgermeister Jens Böhrnsen zum Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses für eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt am 14.10.11 im Bundesrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

der uns vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird den Erfordernissen einer zukünftigen Arbeitsmarktpolitik und dem, was die Bürger und Bürgerinnen von einer gestaltungswilligen Politik erwarten können, nicht gerecht.

Deswegen der Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zur grundlegenden Überarbeitung.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende sinken die Arbeitslosenzahlen nur mäßig. Das betrifft folglich ganz besonders die Menschen, die schon längere Zeit von SGB II –Transferleistungen abhängig sind.

Die demographische Entwicklung in Deutschland zeigt, dass für die zukünftige Fachkräftesicherung, die bislang ungenutzten Qualifikationspotentiale benötigt werden, um den zunehmenden Bedarfen entsprechen zu können.

Arbeitsmarktpolitisch besteht also die Chance, Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen und gleichzeitig einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Doch genau diesen sinnvollen Weg geht die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf nicht. Die klassische win -win-Situation lässt die Bundesregierung ungenutzt.

Die Bundesregierung verharrt auf einem falschen Kurs, der bedeutet, dass sie an einer radikalen Kürzung der Eingliederungsmittel um mehr als 40% festhält.

Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Politik gegen Langzeitarbeitslosigkeit liegt in passgenauer Qualifizierung der Menschen. Das Statistische Bundesamt hat es in dieser Woche noch einmal aufgezeigt: Das Armutsrisiko ist unter den Geringqualifizierten, also denjenigen Menschen mit keiner Berufsausbildung oder entwerteter Berufsausbildung signifikant höher als im Durchschnitt der Gesellschaft. Die vorhandenen Kompetenzlücken, die bei den Menschen durch Langzeitarbeitslosigkeit entstehen können, müssen also vordringlich geschlossen

werden. – Dafür sind diese Mittel dringend erforderlich.

Um Probleme am Arbeitsmarkt zu lösen benötigen wir eine strategische Arbeitsmarktpolitik, die auf Integration und nicht auf Spaltung der Gesellschaft abzielt und das bedeutet:

1. Insbesondere für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund müssen sinnvolle und effektive arbeitsmarktpolitische Strategien angewendet werden, damit die Einmündung in das erwerbsfähige Alter nicht mit Arbeits- und Ausbildungslosigkeit beginnt.

Die Berufseinstiegsbegleitung etwa ist ein vernünftig begleiteter Weg für diejenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Aber wer Berufseinstiegsbegleitung richtigerweise in der Breite umsetzen will, benötigt Regelungsmechanismen der Komplementärfinanzierung. Zusätzlichkeit in der Finanzierung können die Länder für dieses Instrument aber nicht aufbringen.

Warum ist der Bund nicht bereit, dass vorhandene Engagement der Länder in Form von Personal- und Sachkosten in der Berufseinstiegsbegleitung als Beitrag anzuerkennen? Der Gesetzentwurf akzeptiert diesen finanziellen Beitrag der Länder nicht. Der Bund läuft daher Gefahr, ein vernünftiges Instrument zur Förderung der Integration junger Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu zerschlagen.

2. Für arbeitslose Frauen und Männer, insbesondere auch für Migranten/ innen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die die Rückkehr in Beschäftigung möglichst nachhaltig unterstützen und die Beschäftigungsfähigkeit wieder herstellen.

Deshalb ist es nicht zu verstehen, warum die Bundesregierung entgegen allen Empfehlungen von Experten und Expertinnen nicht bereit ist, berufliche Weiterbildung über sogenannte Auftragsmaßnahmen zu organisieren. An dem Instrument der Weiterbildungsgutscheine festzuhalten, obwohl es ist hinlänglich bekannt, dass sich bildungsferne Arbeitslose oft mit den Weiterbildungsgutscheinen schwer tun, erscheint fast als eine gezielte Strategie der Ausgrenzung.

3. Für verantwortungsbewusste Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitiker/innen ist nicht nachzuvollziehen, warum die Gründungsförderung im Rechtskreis des SGB III beschnitten werden sollen. Es besteht doch Einigkeit, dass unser Land eine nachhaltige und umfassende Gründungsförderung benötigt. Wir alle wollen Wege in

die Selbstständigkeit fördern wo sie sinnvoll und geboten ist. Doch nun zerstört die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf die Anstrengungen vieler Länder und Kommunen in diesem Politikfeld.

Gründungsförderung benötigt eine solide Förderkulisse, um Nachhaltigkeit zu erzielen. Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit ist für Gründer und Gründerinnen ein bedeutender Schritt, der auf Beratung und das Einholen von Expertise angewiesen ist. Die Gründungsförderung zu dem besonderen Einsparposten für den Bundeshaushalt zu machen, bedeutet den Weg in die Selbstständigkeit zu beschneiden.

4. Für diejenigen arbeitslosen Männer und Frauen, die absehbar nicht mit Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in das Beschäftigungssystem vermittelt werden können, benötigen wir alternative Angebote, die eine Brückenfunktion übernehmen können.

Aber auch dieser notwendigen Anforderung wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. Das beginnt bei der Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen für die Arbeitsgelegenheit, in der sogenannten Mehraufwandsvariante, und setzt sich fort bis in das Grundsätzliche.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Ersatzarbeitsmarktmaßnahmen ist mittlerweile in einem Umfang zurückgegangen, so dass man annehmen muss, dass dieses arbeitsmarktpolitische Instrument grundlegend in Frage gestellt wird. Es geht nicht mehr um eine konzeptionelle Kritik an diesen Maßnahmen, sondern um die Abschaffung.

In vielen Arbeitsmarktregionen, wie auch im Land Bremen besteht noch ein deutlich größerer Ersatzarbeitsmarktbedarf, als Angebote finanzierbar sind. Daher macht es Sinn, zumindest eine begrenzte Aktivierung passiver Mittel einzuführen.

Mit Blick darauf, dass jede sozialversicherungspflichtige Ersatzarbeitsmarktmaßnahme gleichzeitig eine Ersparnis bei den passiven Leistungen bedeutet, könnten die passiven Leistungen zumindest im Umfang der ersparten und der dafür ebenfalls eingesetzten Eingliederungsmittel aktiviert werden. Damit würde die Finanzierungsbasis für diese Maßnahmen verbreitert, in dem sie nur noch zur Hälfte aus dem Eingliederungsbudget zu finanzieren wären. Ein sehr sinnvoller und besonnener Vorschlag, der auch allen haushaltsrechtlichen

Zweiflern/innen entgegenkommen müsste – aber auch dieser Vorschlag hat auf Seiten der Bundesregierung leider kein Gehör gefunden.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren: es sind viel zu viele Fragen für eine aktive und gestaltungsbereite Arbeitsmarktpolitik noch ungeklärt, deshalb bittet der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Bundesrat, der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.